



**Informelles Treffen der Justiz- und Innenminister
Dresden, 14. – 16. Januar 2007**

Plenarsitzung IV – Dienstag, 16. Januar 2007, 9h30 – 11h00

Thema:

E-Justice in Europa – Grenzüberschreitender IT-Einsatz in der Justiz

Problemstellung:

In einem europäischen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts mit durchlässigen Grenzen und vielfältigen grenzüberschreitenden Aktivitäten dürfen der Zugang zur Justiz und die Effektivität der Justiz nicht darunter leiden, dass die informationstechnologische Unterstützung jeweils an den Binnengrenzen der Europäischen Union endet. Wie das Internet zeigt, kann Informationstechnologie wie kaum ein anderes Medium helfen, Grenzbarrieren zu überwinden. Alle Mitgliedstaaten der EU setzen – allerdings in unterschiedlichem Ausmaß – zur Unterstützung der Justizaufgaben erfolgreich Informations- und Kommunikationstechnologie ein oder planen dies für die nächste Zukunft. Daraus folgt, dass E-Justice (im Sinne einer durch Informations- und Kommunikationstechnologien unterstützten Justiz) im nationalen Rahmen möglich ist und funktioniert. Darum ist es nun an der Zeit, die Voraussetzungen eines europäischen E-Justice-Verkehrs zu prüfen und die Möglichkeiten der Informationstechnik zum Vorteil der grenzüberschreitend rechtssuchenden Bürgerinnen und Bürger, aber auch für die Zusammenarbeit der Justizorgane z.B. bei der Strafverfolgung in Europa zu nutzen.

Beim grenzüberschreitenden Einsatz von E-Justice werden eine Reihe von Problemen zu lösen sein: Aufgrund der unterschiedlichen Rechtskulturen und Rechtssysteme sowie der überwiegend national geprägten Juristenausbildung in den einzelnen Mitgliedstaaten sind die Angehörigen der Rechtsberufe mit grenzüberschreitenden Aufgaben und Möglichkeiten selten vertraut, obwohl dies wegen der zunehmenden Internationalisierung der Rechtsbeziehungen notwendig wäre. Hinzu kommt als Problem der grenzüberschreitenden Kommunikation die innerhalb Europas existierende Sprachenvielfalt. Auch fehlen bislang ausreichende und komfortable Möglichkeiten zur Information über das jeweilige Recht und über den tatsächlichen

Zugang zur Justiz in den anderen EU-Mitgliedstaaten, auf die die Bürgerinnen und Bürger bzw. die Angehörigen der rechtsberatenden Berufe zurückgreifen könnten. Ferner stellen sich Fragen zu Sicherheitsaspekten, Datenschutz und zur Problematik technischer Inkompatibilitäten. Zu klären ist weiterhin, ob und in welchem Ausmaß geeignete Maßnahmen auf europäischer Ebene zur Standardisierung oder Harmonisierung in den Mitgliedstaaten zu treffen sind.

Mögliche Lösungsansätze und erste Erfolge:

Nach Auffassung der deutschen Ratspräsidentschaft ist es nicht erforderlich, die aufgezeigten Fragen durch die Schaffung einer neuen zentralen Infrastruktur auf europäischer Ebene lösen. In den Mitgliedsstaaten bereits etablierte Systeme der Informationstechnik zur Unterstützung der Justiz zeigen die speziellen Anforderungen der nationalen Rechtsordnungen. Diese nationalen Lösungen beruhen in aller Regel auf erheblichen finanziellen und personellen Investitionen, die nicht einfach durch neue zentrale Lösungen zu ersetzen sind. Anzustreben ist daher eine Koordinierung und Vernetzung der in den einzelnen Mitgliedstaaten der EU weiterhin dezentral geführten Systeme.

Erfolgreiches Beispiel dafür ist das Projekt von Deutschland, Frankreich, Spanien, Belgien, der Tschechischen Republik und Luxemburg zur Vernetzung der nationalen Strafregister, das 2006 den Echtbetrieb des elektronischen Datenaustausches aufgenommen hat. Der bisherige Erfolg dieses Projekts beweist, dass es möglich ist, einen schnellen und effizienten grenzüberschreitenden Informationsaustausch zu gewährleisten, ohne die nationalen IT-Systeme grundlegend ändern zu müssen.

Vorschlag für zukünftige Schritte:

Die bisherigen Ansätze für eine Vernetzung der Justiz in Europa und die künftigen erforderlichen Schritte sollten auf europäischer Ebene koordiniert werden. Mit der Erarbeitung von konkreten Lösungen für die genannten Probleme ist zu beginnen. Das informelle Treffen der Justiz- und Innenminister soll hier einer ersten Meinungs sondierung dienen.

Einem vertieften Erfahrungsaustausch dient die Konferenz „Work on E-Justice“ vom 29. bis zum 31. Mai in Bremen. Vorträge und Podiumsdiskussionen zu den Themenbereichen

- Justizportal als Bindeglied unterschiedlicher Rechtssysteme
- Grenzüberschreitende Kommunikation zwischen Justiz-Verfahrensbeteiligten
- Informationsaustausch zwischen nationalen Justizregistern

- Verfahrensmodelle einer Standardisierung auf europäischer Ebene und rechtliche Folgefragen

werden sich konkreten Aufgabenfeldern widmen, in denen Arbeiten auf europäischer Ebene bereits erfolgreich begonnen worden sind, und solchen, die in Zukunft erforderlich sein werden. Die nachfolgenden Präsidentschaften Slowenien und Portugal haben bereits zum Ausdruck gebracht, die Thematik weiter zu verfolgen.

In diesem Zusammenhang sollte erörtert werden, wie die Koordination von Arbeiten im Bereich E-Justice dauerhaft auf der Ebene der Europäischen Union zu institutionalisieren ist.

Fragen:

In allen Mitgliedstaaten nutzt die Justiz in immer stärkerem Maße die Informationstechnologie zur Kommunikation zwischen Justizorganen und Rechtssuchenden wie auch für den Informationsaustausch zwischen den Justizorganen. Informationstechnologie hilft insofern, den Zugang zur Justiz zu erleichtern und zu beschleunigen, aber auch die Strafverfolgung sowie den Informationsaustausch zwischen Justizregistern effektiver zu machen. Beim grenzüberschreitenden E-Justice-Verkehr sind allerdings noch existierende Barrieren zu überwinden, die aufgrund der Sprachenvielfalt, der unterschiedlichen Technologien, Rechtssysteme und Sicherheitsanforderungen in Europa existieren.

1. *In welchen Bereichen und in welchem Ausmaß sehen die Ministerinnen und Minister derzeit Probleme beim grenzüberschreitenden Einsatz von E-Justice?*
2. *Halten die Ministerinnen und Minister es für möglich und sinnvoll, zukünftig den grenzüberschreitenden Rechtsverkehr und die grenzüberschreitende Strafverfolgung mit einer einfach zu nutzenden, schnellen, effektiven, sicheren und datenschutzkonformen Informationstechnologie zu unterstützen?*
3. *Sollten nach Ansicht der Ministerinnen und Minister nunmehr die Arbeiten zum grenzüberschreitenden E-Justice-Verkehr auf europäischer Ebene konkret begonnen werden? Wenn ja, sollte dies durch die Schaffung einer neuen zentralen Struktur geschehen oder bevorzugen sie den dezentralen Ansatz der Vernetzung der in den Mitgliedstaaten existierenden und funktionierenden Systeme und sind sie dann der Auffassung, dass die Arbeiten durch eine institutionalisierte Koordinierung auf Ratsebene begleitet werden sollten?*